

Zahl: GR/01/2022

Aktenzeichen: D/2056/2022

Stanz, am 12.04.2022

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 24.03.2022, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Philipp Hölbling (SPÖ)

Gabriele Kelemina (SPÖ)

Martin Kelemina (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Raimund Lebner ()



Entschuldigt:

Lisa Fischer (SPÖ)

Barbara Ebner (BI)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Nicht entschuldigt:

Torsten Spicak (SPÖ)

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Tagesordnung

1. Dringlichkeitsanträge

- 1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
- 1.2. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Planung und Errichtung einer PV-Anlage, Schule-Halle
- 1.3. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Beauftragung von R&C, Tokenisierung Energiegemeinschaft
- 1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Änderung der Nebengebührenordnung
- 1.5. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Grundsatzbeschluss zur Einmeldung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine
- 1.6. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die nichtöffentliche Tagesordnung: Beschluss zu einer Wohnungsvergabe, Stanz im Mürztal 46a/TOP1
- 1.7. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die nichtöffentliche Tagesordnung: Beratung zum Umgang mit Kindern mit Diabetes im verpflichtenden Kindergartenjahr

2. Fragestunde

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.12.2021

4. Einläufe

- 4.1. Antrag des Schützenvereins um Unterstützung
- 4.2. Ansuchen Schreibmaier Heimo bzgl. Grundstückserwerb - Grundstücksnummer 20, KG 60230
- 4.3. Ansuchen um Kulanz - Gemeindesaalnutzung 2021
- 4.4. Ansuchen um Stornierung des Müllverbandsbeitrages für 8653 - Possegg 37, Maria Maier
- 4.5. PVÖ-OG Stanz - Ansuchen um eine Förderung für die Hallenmiete
- 4.6. Ansuchen um Kulanzlösung bzgl. Gewerbemüll, GH Possegg Müllner
- 4.7. Ansuchen um Neubewertung Restmüll/Gewerbemüll/Kanal-Gewerbe, Fetz
- 4.8. Ansuchen um Erlass der Gemeindeabgaben für Marco Wetzlhütter
- 4.9. Ansuchen um Erstattung der Transportkosten, WG Sonnblick
- 4.10. Ansuchen um Rückerstattung Grädermaterial u. Baggerarbeiten, WG Peinsipp

-
- 4.11. Förderansuchen bzgl. Vorarbeiten Wegsanierung, Feichtergraben, Dornhofer
 - 4.12. Förderansuchen bzgl. Vorarbeiten Wegsanierung, Pernerweg, Schanda
 - 4.13. Ansuchen um Überarbeitung der Abrechnungsgebühren, Maierhofer
 - 4.14. Ansuchen um Zuschuss zum Klimaticket, Hochörtler
 - 4.14.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Schaffung einer Förderung beim Kauf des Klimatickets
 - 4.15. Ansuchen bzgl. Pachtvertrag des Grundstück 86/2, Spuller
- 5. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021**
- 6.1. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - 6.2. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - 6.3. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - 6.4. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - 6.5. Beschluss zur Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - 6.6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021
- 7. Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021**
- 8. Beschluss einer Darlehensaufnahme, Errichtung und Umbau Gemeindeamt**
- 9. Beschluss zur Änderung der Kanalabgabenordnung**
- 10. Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.06 "Untere Stanz - Elmleitner"**
- 10.1. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: Abteilung 13
 - 10.2. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: BBL-OO
 - 10.3. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: Helmut Elmleitner
 - 10.4. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: DI Georg Mähring
 - 10.5. Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.06 "Untere Stanz - Elmleitner"

-
11. **Beschluss zum Mietvertrag, Sewera Lager EG**
 12. **Beschluss zur Exekution, Prozesskosten Rauscher**
 13. **Beschluss der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der EG Stanzertal**
 14. **Beschluss zur Umstellung von "Essen auf Rädern"**
 15. **Beschluss zur Erweiterung des Kanalkatasters**
 16. **Beschluss zur Nachbeschaffung von Schulmöbel, Volksschule Stanz**
 17. **Beschluss zur Teilnahme in der Förderperiode 2023-2027, LAG Mariazellerland Mürztal**
 18. **Beschluss der Finanzierungsvereinbarung PTS**
 19. **Berichte des Bürgermeisters**
 20. **Beschluss zur Planung und Errichtung einer PV-Anlage, Schule-Halle**
 21. **Beschluss zur Beauftragung von R&C, Tokenisierung Energiegemeinschaft**
 22. **Beschluss der Änderung der Nebengebührenordnung**
 23. **Grundsatzbeschluss zur Einmeldung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine**
 24. **Beschluss zur Schaffung einer Förderung beim Kauf des Klimatickets**

Verlauf der Sitzung

1. Dringlichkeitsanträge

BGM Pichler erklärt, dass es einige dringliche Anträge zur Aufnahme von Punkten auf die Tagesordnung geben würde.

1.1. **Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG**

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Bilanz der Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.2. **Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Planung und Errichtung einer PV-Anlage, Schule-Halle**

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Planung und Errichtung einer PV-Anlage auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.3. **Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Beauftragung von R&C, Tokenisierung Energiegemeinschaft**

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Beauftragung von R&C zur Tokenisierung, Stanzer Energiegemeinschaft, auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Änderung der Nebengebührenordnung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Änderung der Nebengebührenordnung auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.5. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Grundsatzbeschluss zur Einmeldung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Grundsatzbeschluss zur Einmeldung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.6. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die nichtöffentliche Tagesordnung: Beschluss zu einer Wohnungsvergabe, Stanz im Mürztal 46a/TOP1

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss einer Wohnungsvergabe auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.7. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die nichtöffentliche Tagesordnung: Beratung zum Umgang mit Kindern mit Diabetes im verpflichtenden Kindergartenjahr

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zur Beratung des Umgangs mit Kindern mit Diabetes im verpflichtenden Kindergartenjahr auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

GK Stadlhofer: Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. der Stanzer Energiegemeinschaft und danach, inwieweit die Gemeinde in die Gemeinschaft eingebunden sei, da die Gemeinde die Kosten für die Statutenerrichtung beim Notar übernommen habe.

BGM Pichler: Die Gemeinde soll Mitglied der Energiegemeinschaft werden. Die angesprochene Rechnung über ca. € 600,00 seien die Kosten für die Vereinsgründung gewesen. Da die Stanz eine der drei steirischen Pilotgemeinden für die Umsetzung von Energiegemeinschaften ist, habe man vom Klima- und Energiefond eine Förderung über k€ 25 zur Gründung einer Energiegemeinschaft lukrieren können. Dabei sei die Gemeinde Förderempfänger. Weitere Anschaffungen für die EG-Stanzertal, etwa EDV, Drucker, etc. werde man aus dieser Förderung bestreiten. Die Gemeinde sei jedoch getrennt von der Energiegemeinschaft zu betrachten, und werde nur Mitglied werden.

GR Th. Schabereiter: Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. Teichbewirtschaftung und dem Beginn der Bauarbeiten für das Kraftwerk.

BGM Pichler: Am 20.01.2022 habe die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden. Ein Bescheid für das Kraftwerk sei scheinbar noch nicht fertig. Dementsprechend sei ein Zeitplan für die Baustelle noch nicht bekannt. Bzgl. der zukünftigen Teichbewirtschaftung seien mehrere Vereine interessiert. Die Gespräche würden demnächst starten.

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.12.2021

Zur Verhandlungsschrift vom 16.12.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist die Verhandlungsschrift genehmigt.

4. Einläufe

4.1. Antrag des Schützenvereins um Unterstützung²

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Schützenverein hat um Unterstützung angesucht.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Unterstützung behandeln.

BGM Pichler verliest den Einlauf des Schützenvereins, welcher sich mit gestiegenen Kosten der gemieteten Fläche konfrontiert sieht und um Unterstützung seitens der Gemeinde ansucht. Er schlägt vor, die Angelegenheit dem Vorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Einstimmig angenommen.

4.2. Ansuchen Schreibmaier Heimo bzgl. Grundstückserwerb - Grundstücksnummer 20, KG 60230³

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Schreibmaier Heimo ersucht um Erwerb des Grundstückes mit der Grundstücks-Nr.: 20, KG 60230, „öffentliches Gut“ im Ausmaß von ca. 30 m² gegenüberliegend dem Haus Stanz im Mürztal 76 in 8653 Stanz im Mürztal

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Schreibmaier Heimo bzgl. Grundstückserwerb, Grundstücks-Nr. 20, KG 6230, „öffentliches Gut“ im Ausmaß von ca. 30 m² zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf von Herrn Schreibmaier, wonach dieser den Kauf eines Teils des öffentlichen Guts beim Einlaufbauwerks der Verbauung des Feistererbachs beantragt. Dazu meint BGM Pichler, dass es besser wäre, die Fläche Herrn Schreibmaier nicht zu verkaufen, sondern zB zu verpachten. Im Falle einer notwendigen Sanierung des Bauwerks solle die Gemeinde nicht den Zugriff auf die Flächen verlieren.

GK Stadlhofer: Hält die Einräumung eines Nutzungsrechts ebenfalls für besser als einen Verkauf.

BGM Pichler schlägt vor, Herrn Schreibmaier ein Nutzungsrecht, etwa in Form eines Pachtvertrags, einzuräumen und die Fläche nicht zu verkaufen.

Einstimmig angenommen.

4.3. Ansuchen um Kulanz - Gemeindesaalnutzung 2021⁴

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Frau Katrin Sattler, Kamana Yoga & Inspiration ersucht um Kulanz der Gemeindesaalnutzungsgebühr in der Höhe von € 179,20 für 7 Yogaeinheiten im Gemeindesaal 2021.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Sattler bzgl. Kulanz der Gemeindesaalnutzungsgebühr in der Höhe von € 179,20 im Jahr 2021 zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach eine Reduzierung der Kosten für die Gemeindesaalnutzung für Yoga-Stunden beantragt wird. Dazu erklärt er, dass eine 50%ige Reduzierung der Kosten für die Hallennutzung für unentgeltliche, sportliche Veranstaltung von Stanzer Vereinen gewährt werden würde. Für den Gemeindesaal sei eine solche Reduzierung einerseits nicht beschlossen worden, andererseits würde es sich bei den Yoga-Stunden um eine gewerbliche Nutzung handeln.

GRin Pichler: Hat mit der Antragstellerin Kontakt gehabt und geht davon aus, dass es sich beim Ansuchen um einen Kommunikationsfehler gehandelt habe.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.4. Ansuchen um Stornierung des Müllverbandsbeitrages für 8653 - Possegg 37, Maria Maier⁵

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Frau Matejka, die Erwachsenenvertreterin von Fr. Maria Maier, ersucht um Stornierung des Müllverbandsbeitrags für das Objekt 8653 – Possegg 37, da Frau Maier dieses schon 1 ½ Jahre nicht mehr bewohnt und zukünftig den Müllverbandsbeitrag auch nicht mehr vorzuschreiben.

Der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen von Fr. Matejka bzgl. Stornierung bzw. weiterer Vorschriften des Müllverbandsbeitrages für das Objekt 8653 – Possegg 37 zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach um Stornierung des Müllverbandsbeitrags angesucht wird.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.5. PVÖ-OG Stanz - Ansuchen um eine Förderung für die Hallenmiete⁶

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der PVÖ-OG Stanz, Obmann Johann Zinterl ersucht um eine Förderung der Hallenmiete für den Bezirkswandertag im September 2021.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des PVÖ-OG Stanz, Obmann Johann Zinterl um eine Förderung der Hallenmiete für den Bezirkswandertag im September 2021 stattgeben.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach um Förderung zur Hallenmiete angesucht wird.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.6. Ansuchen um Kulanzlösung bzgl. Gewerbemüll, GH Possegg Müllner⁷

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Wetzhütter Anton erhebt Einspruch gegen die Zahlungsaufforderung für Gewerbemüll vom 14.02.2022 / Re-Nr.: 015040154 da er und seine Gattin wegen des fortgeschrittenen Alters die Gastwirtschaft nur mehr sehr eingeschränkt betreiben. Außerdem hat sich die Kundenfrequenz in den letzten Jahren auch sehr stark reduziert, sodass im Betrieb fast gar kein Gewerbemüll anfällt und der vorgeschriebene Betrag in der Höhe von jährlich € 312,00 nicht gerechtfertigt erscheint und somit um eine Reduzierung ersucht wird. Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Wetzlhütter bzgl. einer Reduzierung der Abgaben für Gewerbemüll zustimmen.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach um Kulanzlösung bzgl. der Gewerbemüllgebühren angesucht wird.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.7. Ansuchen um Neubewertung Restmüll/Gewerbemüll/Kanal-Gewerbe, Fetz⁸

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Fetz Gerald / Einzelunternehmer erhebt Einspruch gegen den Bescheid vom 14.02.2022 bzgl. Restmüll/Gewerbemüll/Kanal-Gewerbe, da er derzeit keinen Mitarbeiter beschäftigt und er 95% auswärts tätig ist.

Beilage: Schreiben der Wirtschaftskammer.

Der Gemeinderat möge den Bescheid unter Berücksichtigung der angeführten Punkte nochmals prüfen.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach gegen die Vorschreibung von Gewerbemüllgebühren Einspruch erhoben wird. Dazu führt er aus, dass das Einheben einer Müllgebühr für Gewerbebetriebe nicht eine Idee der Gemeinde, sondern im steirischen AWG geregelt sei. Dieses Gesetz sei durch die Gemeinde zu vollziehen, weshalb die Abfuhrordnung auch entsprechend angepasst wurde. Jeder Gewerbebetrieb ist zur Zahlung der Grundgebühr verpflichtet.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.8. Ansuchen um Erlass der Gemeindeabgaben für Marco Wetzlhütter⁹

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Fetz Gerald und Spuller Petra ersuchen um Erlass der Gemeindeabgaben für ihren Sohn Marco Wetzlhütter, da dieser im Jänner 2022 aus ihrem Haus in Unteralm 42 ausgezogen ist. Gebührenabrechnungen werden quartalsweise und nicht tagesaktuell erledigt. Auch bei Umzug in eine andere Gemeinde würden für die Monate des ersten Quartals keine Gebühren anfallen. Siehe zB Müllverordnung § 15 (4). Das Ansuchen ist abzuweisen.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach eine Neuberechnung der Abgaben für den Sohn beantragt wurde, da dieser nicht das gesamte Quartal am betreffenden Wohnort gemeldet gewesen sei. Dazu führt er aus, dass die Abrechnungen ordnungsgemäß quartalsweise erfolgen würden. Beim Umzug in eine andere Gemeinde würde dies die andere Gemeinde ebenso handhaben, weshalb dann dort Gebühren erst ab dem nächsten Quartal anfallen würden. Daher ist keine Doppelverrechnung gegeben.

BGM Pichler schlägt vor, dem Antragsteller die Angelegenheit schriftlich zu erklären.

Einstimmig angenommen.

4.9. Ansuchen um Erstattung der Transportkosten, WG Sonnblick¹⁰

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Obmann der WG-Sonnblick, Friesenbichler Gustav ersucht um Erstattung der Transportkosten der Asphaltier-/Ausbesserungsarbeiten am 25.08.2021 in der Höhe von € 537,00.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der WG-Sonnblick, Obm. Friesenbichler Gustav bzgl. der Erstattung der Transportkosten für Asphaltier-/Ausbesserungsarbeiten am 25.08.2021 in der Höhe von € 537,00 zustimmen.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach ein Zuschuss zu Transportkosten im Zuge der letzten Asphaltaktion beantragt wurde.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.10. Ansuchen um Rückerstattung Grädermaterial u. Baggerarbeiten, WG Peinsipp¹¹

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die WG-Peinsippweg, Obmann Herwig Pernhofer ersucht um die Rückerstattung der Kosten für das Grädermaterial und der Kettenbaggerarbeiten in der Höhe von €1.267,90, welche für die Ausbesserungsarbeiten in Teilabschnitten des Peinsippweges benötigt wurden.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der WG-Peinsippweg, Obmann Herwig Pernhofer bzgl. Rückerstattung der Kosten für Grädermaterial und Kettenbaggerarbeiten in der Höhe von € 1.267,90 stattgeben.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach ein Zuschuss zur Wegesanierung beantragt wurde.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.11. Förderansuchen bzgl. Vorarbeiten Wegsanierung, Feichtergraben, Dornhofer¹²

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Dornhofer Ernst ersucht um äquivalente Förderung der Vorarbeiten für Schotter und Transport, die für die Wegesanierung Feichtergraben im Rahmen der Gräderaktion 2021 nötig waren.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Dornhofer Ernst um äquivalente Förderung der Vorarbeiten für die Wegesanierung Feichtergraben im Rahmen der Gräderaktion 2021 zustimmen.

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach ein Zuschuss zu Vorarbeiten im Zuge der Gräderaktion beantragt wurde.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.12. Förderansuchen bzgl. Vorarbeiten Wegsanierung, Pernerweg, Schanda¹³

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Dr. Schanda ersucht um Förderung der nötigen Vorarbeiten für die Wegsanierung Hofzufahrt Perner im Rahmen der Gräderaktion 2021.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Dr. Schanda bzgl. Förderung der Vorarbeiten für die Wegsanierung Hofzufahrt Perner im Rahmen der Gräderaktion 2021 stattgeben.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach ein Zuschuss zu Vorarbeiten im Zuge der Gräderaktion beantragt wurde. Zu den beiden Ansuchen hält er grundsätzlich fest, dass es sich beim Ansuchen des Feichterwegs und Dr. Schanda um Privatwege handeln würde. Hier würde sich die Gemeinde wegen des Gleichheitsgrundsatzes schwertun, öffentliches Geld als Zuschuss auszuzahlen. Im Fall des Dr. Schanda wäre dies noch dazu doppelt schwer, da dieser Weg für die Öffentlichkeit gesperrt und beispielsweise beim Feichtergraben nicht der Fall sei.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

4.13. Ansuchen um Überarbeitung der Abrechnungsgebühren, Maierhofer¹⁴

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Frau Maierhofer ersucht um Korrektur der Abrechnungsgebühren von 3 auf 2 Personen vom 01.01. – 31.03.2022.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Maierhofer bzgl. Korrektur der Abrechnungsgebühren von 3 auf 2 Personen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.03.2022 stattgeben.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach auch in diesem Fall die Neuberechnung der Vorschreibung aufgrund eines Umzugs innerhalb des Abrechnungszeitraums beantragt wurde. Zur Handhabung siehe Erklärungen zum Einlauf Fetz/Spuller.

BGM Pichler schlägt vor, der Antragstellerin die Angelegenheit schriftlich zu erklären.

Einstimmig angenommen.

4.14. Ansuchen um Zuschuss zum Klimaticket, Hochörtler¹⁵

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und aufgrund der steigenden Treibstoffpreise hat sich Fr. Mag. Hochörtler entschlossen, die öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zu Ihrer

Arbeitsstätte nach Leoben zu nutzen und. ersucht daher um einen Zuschuss zum Klimaticket.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Mag. Hochörtler bzgl. Gewährung eines Zuschusses zum Klimaticket zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach eine Förderung beim Erwerb eines Klimatickets beantragt wurde. Dazu führt er aus, dass er sich eine solche Förderung aus Klimaschutzgründen durchaus vorstellen kann, und die Behandlung dieses Einlaufs deshalb gerne auf die Tagesordnung aufnehmen würde.

4.14.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Schaffung einer Förderung beim Kauf des Klimatickets

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Schaffung einer Förderung beim Kauf eines Klimatickets auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

4.15. Ansuchen bzgl. Pachtvertrag des Grundstück 86/2, Spuller¹⁶

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Spuller Wolfgang ersucht um einen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung des Grundstückes 86/2 inkl. Nutzung des vorhandenen Fischeiches.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Spuller bzgl. Pachtvertrag des Grundstückes 86/2 inkl. Nutzung des Fischeiches zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach beantragt wird, das Grundstück 86/2 in Fochnitz von der Gemeinde zu pachten. BGM Pichler weist darauf hin, dass dieses Grundstück in unmittelbarer Nähe zur zweiten Quelle der Gemeinde liegen würde. Es sei deshalb vor einer Entscheidung zu prüfen, ob das Grundstück in das Quellschutzgebiet fallen würde.

Vertagt.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Th. Schabereiter, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet von den letzten beiden Prüfungen. Der Prüfungsausschuss habe alles in bester Ordnung vorgefunden. Zum Rechnungsabschluss merkt er an, dass dieser ein positives Ergebnis ausweisen würde. Dies habe im Protokoll gesondert Erwähnung gefunden. Er dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und allen Mitwirkenden.

6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

GK Stadlhofer berichtet zum Rechnungsabschluss, dass es sich dabei um ein über 460 Seiten starkes Werk handeln würde, welches in der Buchhaltung der Gemeinde erstellt worden sei. Bei seinem Bericht würde er sich auf die zwei wichtigsten Seiten aus dem Rechnungsabschluss beschränken.

Der Rechnungsabschluss würde ein positives Ergebnis über € 225.103,79 ausweisen. Dies sei in Zeiten wie diesen ein sehr gutes Ergebnis. Forschungsgelder und erhöhte Ertragsanteile haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

BGM Pichler: Ergänzt, dass der Rechnungsabschluss der jährliche Kassasturz für Gemeinden sei. Ein Plus ist nicht nur erfreulich, sondern auch notwendig. Seit der Umsetzung der VRV besteht die Möglichkeit, Rechnungsabschlüsse automationsgestützt zu analysieren, und Gemeinden in ein Ampelsystem einzutragen. Dies habe zukünftig Auswirkungen auf die Gewährung von BZ-Mitteln, daher ist eine positive Bestandsprognose wichtig.

GK Stadlhofer: Ergänzt, dass der Rechnungsabschluss schlüssig sei und in dieser Form passen würde.

BGM Pichler: Spricht VB Ziegerhofer aus der Finanzabteilung seinen Dank aus.

6.1. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Kanal € 4.681,22 und Stanz 44 € 9.222,58) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.2. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisung € 229.200,00) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.3. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Wasser € 22.502,98 und Stanz 44 € 30.528,79) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.4. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisung € 86.470,30) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.5. Beschluss zur Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 EUR 217.089,86. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von

EUR 694.659,85 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 217.089,86 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt EUR 0,00.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 4.030.922,55 durch Entnahme in Höhe von € 217.089,86 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Einstimmig angenommen.

6.6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: RA 2021 wie kundgemacht und aufgegeben.

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss in der aufgelegten Form beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form¹⁷ genehmigen.

Einstimmig angenommen.

7. Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge den Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bilanz der Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021 in der vorliegenden Form¹⁸ beschließen.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss einer Darlehensaufnahme, Errichtung und Umbau Gemeindeamt

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Zur Bedeckung der Restforderung der SG Ennstal ist ein Darlehen für Zu- und Umbau des Gemeindeamts aufzunehmen.

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Aufnahme des gegenständlichen Darlehens der letzte Akt des Umbaus des Gemeindeamts sei. Zuerst war nur die Errichtung des Gemeindesaals geplant, dann habe sich der Gemeinderat zur Errichtung eines Edelhohbaus über dem Sitzungssaal entschlossen. Diese seien nun zu finanzieren.

Die Gemeinde habe eine Ausschreibung gemacht und einige Angebote zur Finanzierung über das Tool „loanbox“ eingeholt. Das beste Angebot habe dabei die Anadi-Bank mit 0,23% (all in) abgegeben. Die Raika als „Hausbank“ habe mit 0,71% und zahlreicher Nebenkosten das unattraktivste Angebot gelegt.

GK Stadlhofer: Bestätigt das gute Angebot. Regionalität könne man bei diesen riesigen Unterschieden nicht den Vorzug geben.

GR Ochsenhofer: Bei solchen Beträgen seien die Unterschiede hoch und es sei wichtig, diese zu berücksichtigen.

BGM Pichler: Hält das Angebot der RAIBA Mittleres Mürztal für nicht kompetitiv und auch nicht für marktkonform. Nebenbei erwähnt Bgm. Pichler, dass neuerdings für Geld auf Sparkonten sog. Verwahrgelder verrechnet werden. Wer spart wird gestraft. Hier müsse man daher über grundsätzliche Dinge reden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von k€ 460 bei der Anadi-Bank beschließen. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass die Anadi-Bank als Bestbieter feststeht und dem Abschluss des vorliegenden Kreditvertrags und Tilgungsplans¹⁹ zustimmen.

Einstimmig angenommen.

9. Beschluss zur Änderung der Kanalabgabenordnung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen

§ 4 Z.2) Abs e)

Betriebe in eigener Betriebsanlage ohne besonderes Abwasseraufkommen pro Beschäftigten 1/3 EGW

Bitte ändern auf: Betriebe in eigener Betriebsanlage ohne besonderes Wasseraufkommen mindestens 1/3 EGW, zuzüglich pro Vollzeitäquivalent Mitarbeiter (aliquotiert) 1/3 EGW.

§ 4 Z.2) Abs f)

*Betriebe in eigener Betriebsanlage mit besonderem Wasseraufkommen (z.B. Friseure)
pro Beschäftigtem 1 EGW*

*Bitte ändern auf: Betriebe in eigener Betriebsanlage mit besonderem Wasseraufkommen (z.B. Friseure)
mindestens 1 EGW zuzüglich pro Vollzeitäquivalent Mitarbeiter (aliquotiert) 1/3 EGW.*

Bitte hinzufügen: Für leerstehende Einheiten wird mindestens 1 EGW verrechnet.

Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Kanalabgabenordnung an die Berechnung über die Einwohnergleichwerte der kürzlich beschlossenen Abfuhrordnung angepasst werden soll. Außerdem habe man die Verrechnung von Gebühren bei Leerständen klar geregelt.

GR Th. Schabereiter: Stimmt den Änderungen zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung in der vorliegenden Form²⁰ beschließen.

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.06 "Untere Stanz - Elmleitner"

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Das Anhörungsverfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung 4.06 „Untere Stanz – Elmleitner“ ist mit 21.03.2022 abgeschlossen.

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungs-Änderung 4.06 „Untere Stanz – Elmleitner“ und die Einwendungen beschließen.

BGM Pichler referiert über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans in Bezug auf das Ansuchen Elmleitner.

GK Stadlhofer: Ursprünglich geplant war, die Teilabänderungen Elmleitner und Weißenbacher gemeinsam abzuhandeln.

BGM Pichler: Erklärt, dass das Verfahren Weißenbacher aufgrund der vorhandenen Schutzausweisungen (gelbe und rote Gefahrenzone) aus dem Verfahren ausgeschieden und gesondert behandelt werde. Der Aufwand diesbezüglich sei um Einiges höher, da Sachverständige heranzuziehen sind. Aufgrund der zu erwartenden längeren Verfahrensdauer habe man die Sache „Elmleitner“ vorgezogen.

Geltungsbereich: Die 6. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes 4.0 der Gemeinde Stanz im Mürztal, bezieht sich auf Teilfläche der Gst. Nr. 986/3 und 986/6, KG 60230 Stanz.

Änderung:

(1) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 986/6, KG 60230 Stanz, im Flächenausmaß von ca. 1.043m² wird von derzeit Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Aufschließungsgebiet Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet (22) gem. § 30 (1) Z 2 StROG 2010 idF 15/2022 mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 festgelegt.

(2) Das Gst. Nr. 986/3 und Teilflächen des Gst. Nr. 986/6 und, alle KG 60230 Stanz, im Gesamtflächenausmaß von ca. 410m² werden von derzeit Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Verkehrsfläche gem. § 32 StROG 2010 festgelegt.

(3) Als Aufschließungserfordernisse werden festgelegt:

- Infrastrukturelle Erschließung
- Prüfung hinsichtlich Gelber Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und ggf. Treffen von Maßnahmen zur Gefahrenfreistellung wesentlicher Teilflächen des Grundstückes
- Geordnete Ableitung der Oberflächenwässer auf Basis einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung

Verfahren: Gem. § 39 Abs. 1 StROG 2010 wurden in einem 14-tägigen Anhörungsverfahren die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die betroffenen Landesdienststellen angehört. Innerhalb der Anhörungsfrist wurde 4 Einwendung / Stellungnahme von folgenden Stellen eingebracht:

- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung
- Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
- Helmut Elmleitner
- DI Georg Mähring

10.1. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: Abteilung 13

Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung:

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung, Mag. Gernot Sommer
ABT13-203601/2022-3, vom 07.03.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des

Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis da keine Einwendungen vorliegen. Die Beschlussunterlagen werden entsprechend der gelt. Planzeichenverordnung im entsprechenden Format an die Landesschnittstelle übermittelt.

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 13 Bau- und Raumordnung beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.2. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: BBL-OO

Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung:

Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Dipl.-Ing. Maximilian Strobl, GZ: ABT14-212222/2022-2, vom 10.03.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

„Am 07.03.2022 wurde die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost seitens der Abteilung 13 über die Anhörung zum Flächenwidmungsplanverfahren 4.06 „Untere/Stanz – Elmleitner“, der Gemeinde Stanz in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen wurden von der Abteilung 13 digital zur Verfügung gestellt. Seitens der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost-Wasserwirtschaft wird dazu wie folgt mitgeteilt:

Die Gemeinde Stanz im Mürztal beabsichtigt eine Teilfläche des Gst. Nr. 986/6, KG Stanz, im Flächenausmaß von ca. 1.043 m² von derzeit Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Aufschließungsgebiet Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet (22) gem. S 30 (1) Z 2 StROG 2010 idF 06/2020 mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 umzuwidmen.

Zusätzlich soll das Gst. Nr. 986/3 und Teilflächen des Gst. Nr. 986/6 alle KG Stanz im Gesamtlächenausmaß von ca. 410 m² von derzeit Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Verkehrsfläche gem. §32 [??] festgelegt werden.“

Laut Erläuterungsbericht wird betreffend die Oberflächenentwässerung des ggst. Bereiches festgehalten, dass die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer örtlich auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden muss, sofern ein Entwässerungsprojekt keine andere Verbringung vorschlägt. Jene Niederschlagswässer, die auf Verkehrs-, Park- und Manipulationsflächen anfallen, und bei denen eine Verschmutzung durch Ö1, Reifenabrieb udgl. nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen nur nach entsprechender Reinigung unter Ausnutzung der oberen humosen Bodenschichten zur Versickerung gebracht werden. Auf die einschlägigen Normen wird verwiesen.

Generell wird dazu festgehalten, dass bezüglich der Beseitigung von Oberflächenwässern sowie zur Berücksichtigung der Abflusssituation der Hangwässer bereits im Zuge der Flächenwidmung ein dem Stand der Technik entsprechend dimensioniertes Entwässerungskonzept auf Grundlage von Untergrunderkundungen und Sickerversuchen auszuarbeiten und anzuschließen ist, sodass dieses beurteilt und verbindlich festgelegt werden kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Teilflächen des Gst. 986/1 und das Gst. Nr. 986/6 innerhalb der Gelben Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der WLV Gebietsbauleitung Ost vom 18.01.2022 GZ: 4-Ellersbach-64/1-2022 verwiesen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal kommt nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme der Baubezirksleitung zu folgender Entscheidung und führt wie folgt erläuternd aus:

Entwässerungskonzept - Zur Rechtslage wird zunächst festgehalten, dass sich aus dem StROG 2010 keine Verpflichtung ergibt, bereits im Flächenwidmungsplan(änderungs)verfahren ein Entwässerungskonzept auszuarbeiten und in der Folge im Flächenwidmungsplan entsprechend zu berücksichtigen. Lediglich in der Bebauungsplanung können gemäß § 41 Abs. 2 StROG 2010 bereits bestimmte Aspekte des Umweltschutzes, darunter Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung festgelegt werden. Die Prüfung der Eignung eines konkreten Bauvorhabens im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Oberflächenentwässerung erfolgt wiederum im Baubewilligungsverfahren (vgl. etwa §§ 61, 67 Stmk. BauG) und im Baubescheid könnten allenfalls auch Auflagen vorgeschrieben werden.

Eine solche „gestufte“ Planung ist auch praktisch sinnvoll, legt ein Flächenwidmungsplan doch nur die Widmungskategorie fest (im konkreten Fall Aufschließungsgebiet

Bauland/Allgemeines Wohngebiet bzw. Verkehrsfläche); innerhalb dieser Kategorien wären aber grundsätzlich gänzlich unterschiedliche Bauwerke zulässig. Auch die Frage, wo auf der potentiellen Baufläche später ein Bauwerk stehen soll, wird im Widmungsverfahren noch nicht festgelegt. Diese Festlegungen sind aber für die Prüfung der notwendigen Oberflächenentwässerung zentral.

Gelbe Gefahrenzone - Hinsichtlich der Frage der Relevanz der (teilweisen) Gefahrenzonenausweisung für eines der betroffenen Grundstücke ist zunächst festzuhalten, dass Gefahrenzonenplanungen gemäß §2Abs.1 WRG-Gefahrenzonenplanungsverordnung (WRG-GZPV) Fachgutachten darstellen, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktion für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Es handelt sich somit um eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos durch die zuständige Wildbach- und Lawinenverbauung, die regelmäßig einer Überprüfung unterzogen wird (vgl. § 11 WRG-GZPV). Gemäß § 8 Abs. 2 WRG-GZPV sind als Gelbe Gefahrenzonen alle durch Bemessungsereignisse mittlerer Wahrscheinlichkeit gefährdeten Überflutungsflächen auszuweisen, in denen unterschiedliche Gefährdungen geringen Ausmaßes oder Beeinträchtigungen der Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke auftreten können oder Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen möglich sind. Ähnlich lautet auch die Definition im Stmk. Sachprogramm Hochwasser: *„die Gelbe Gefahrenzone umfasst alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist“* (vgl. § 2 Abs. 3 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. September 2005 über ein Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume).

In einer Gelben Gefahrenzone sind somit – im Vergleich zu Roten Gefahrenzonen – lediglich Gefährdungen geringeren Ausmaßes zu erwarten, weshalb eine derartige Ausweisung eine Bebauung der betroffenen Flächen auch nicht per se ausschließt. Vielmehr ist, auch nach Rechtsansicht des BMLRT sowie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, eine Bebauung in einer „Gelben Gefahrenzone“ unter Einhaltung von Auflagen, die im Rahmen eines Einzelgutachtens der zuständigen Gebietsbauleitung im Bauverfahren vorgeschrieben werden, möglich (vgl. <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/raumplanung/gefahrenzonenplan/Gefahrenzonenplan.html>, abgerufen am 17.3.2022; Leitlinie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für die Durchführung der örtlichen Raumordnung und Bauverfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren, S. 14).

Auch das Stmk. Sachprogramm Hochwasser führt in den in § 4 Abs. 1 abschließend aufgezählten Bereichen, die von Baugebieten freizuhalten sind, Gelben Gefahrenzonen nicht an. In den Erläuterungen zu diesem Sachprogramm wird lediglich eine „[v]erstärkte Ausarbeitung von Bebauungsplänen bei großflächigeren Baulandausweisungen in der Gelben Gefahrenzone“ empfohlen (vgl. Punkt 2.2.1 der Erläuterungen).

Der in § 28 Abs. 2 Z 1 StROG 2010 angeführte Ausschließungsgrund für die Ausweisung einer Fläche als Bauland (aufgrund Hochwassergefahr von Bebauung freizuhalten) liegt somit hier nicht vor. Es besteht nämlich keine absolute „Nichteignung“ der Teilflächen, sondern die Frage, ob trotz einer potentiellen Gefährdung unter Einhaltung von Auflagen eine Bebauung möglich ist. Diese Frage ist aber erst in einem späteren Bauverfahren zu beantworten; im Zweifelsfall durch Einholung eines entsprechenden Sachverständigengutachtens.

In einer Gesamtschau der obigen Argumente folgt, dass einerseits im Flächenwidmungsplanänderungsverfahren noch kein ausgearbeitetes Entwässerungskonzept vorzulegen ist, sondern ein solches erst im Bauverfahren geprüft werden muss. Andererseits hindert auch eine (teilweise) Ausweisung eines Grundstücks als „Gelbe Gefahrenzone“ deren Umwidmung in Bauland nicht – und somit auch nicht in Bauland-Aufschließungsgebiet gemäß § 29 Abs. 3 StROG 2010.

Die Änderungsfläche kommt im unmittelbaren Anschluss an bebautem Bauland zu liegen und umfasst ein Ausmaß von rd. 1.000m². Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Oberflächenentwässerungskonzept vor und ist aus rechtlicher Sicht auch nicht geboten. Da die schadlose Verbringung der Oberflächenwässer auf Eigengrund aber auf Grund der angrenzenden bebauten Liegenschaften jedenfalls erwartbar ist bzw. als machbar eingestuft wird, wurde im Rahmen der ggst. Flächenwidmungsplanänderung ein Aufschließungsgebiet u.a. mit dem Aufschließungserfordernis „Nachweis der geordneten Ableitung der Oberflächenwässer“ definiert.

Daher vertritt die Gemeinde die Ansicht, im eigenen Wirkungsbereich auf Ebene der örtlichen Raumplanung mit der ggst. Festlegung eines Aufschließungsgebietes, jedenfalls die geeignete Grundlage für eine zukünftige Bebauung bzw. Vollwertigkeitserklärung auf einer zweckmäßigen Fläche getroffen zu haben und nimmt daher die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis.

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.3. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: Helmut Elmleitner

Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung:

Helmut Elmleitner, vom 17.03.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

Betrifft Grdst. Nr. 986/3, KG Stanz. Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Umstellung auf eine Verkehrsfläche.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Der Einwendung wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Das Grundstück Nr. 986/3, KG Stanz, bildet im Bestand die Zufahrt zu den bestehenden Wohnhäusern auf den Grundstücken Nr. .200 und 986/5, alle KG Stanz, aus. Auch der Grundstückszuschnitt des ggst. Grundstückes hinsichtlich Breite, etc. lässt auf eine Erschließungsfunktion schließen. Aus diesem Grund erfolgt im Zuge der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes die Aufnahme dieser Grundstücksfläche in den Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche. Hinzuweisen ist, dass die Aufnahme des Grdst. Nr. 986/3, KG Stanz, als Verkehrsfläche keine Auswirkung auf Nutzungs- oder Eigentumsrechte hat. Die Liegenschaft verbleibt trotz Ausweisung als Verkehrsfläche weiterhin im privaten Eigentum (keine öffentliche Verkehrsfläche) und kann nur von jenen Personen als Verkehrsfläche genutzt werden, welche über entsprechende Nutzungsberechtigungen verfügen. Der Einwendung wird daher nicht stattgegeben.

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme von Helmut Elmleitner beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.4. Behandlung von Einwendungen/Stellungnahmen: DI Georg Mähring

Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung:

DI Georg Mähring u.a. vom 21.03.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

Da in Verordnung und Erläuterungsbericht Oberflächenentwässerung und Entwässerungsprojekt angesprochen werden, bitten wir als Anrainer (angrenzendes GrdSt 982/2) zu berücksichtigen bzw. zu überprüfen, inwieweit eine Einbeziehung einer Entwässerung unseres Grundstückes in ein gemeinsames Projekt möglich oder sinnvoll wäre, und allenfalls die Planung schon jetzt darauf abzustimmen, auch wenn dies erst in Zukunft aktuell würde (bei einem sinnvollen Projekt würden wir uns aber auch schon jetzt anschließen).

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal kommt nach Abwägung der siedlungs- und kommunalpolitischen Interessen zu folgender Entscheidung:

Gem. den einschlägigen Normen und wasserwirtschaftlichen Planungszielen hat die Entwässerung von Dachflächen bzw. befestigten Flächen von Grundstücken grundsätzlich über entsprechende Maßnahmen auf dem jeweiligen Grundstück zu erfolgen. Die Erläuterungen geben daher für Planungen auf dem Grdst. Nr 986/6, KG Stanz, den Hinweis, in welcher Form Oberflächenentwässerungen im nachfolgenden Bauverfahren zu erfolgen haben. Die Dimensionierung der erforderlichen Anlagen kann jedoch nur anhand von entsprechenden Plänen und Bemessungen im Bauverfahren erfolgen.

Daher verweist der Gemeinderat auf das nachfolgende Bauverfahren. Im Raumordnungsverfahren kann diese Thematik, wie o.a. nicht berücksichtigt werden und erfolgt daher die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme von DI Georg Mähring beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.5. Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.06 "Untere Stanz - Elmleitner"²¹

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Flächenwidmungsplanänderung „Untere Stanz - Elmleitner“ verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 22ÖR002, beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss zum Mietvertrag, Sewera Lager EG

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Mietvertrag zum Lager im EG Sewerahaus liegt nun vor. Die Gemeinde möge das Objekt mieten, und an Fr. Brandner untervermieten.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

BGM Pichler erklärt den Sachverhalt, wonach Beatrix Brandner ihrer Auskunft nach über einen mündlichen Vertrag das ehemalige IBAMALI als Lager für den Nahversorger zu einem Preis von € 3,00 nutzen würde. Die SG Ennstal wolle nun einen schriftlichen Mietvertrag abschließen, der allerdings einen Mietpreis von € 6,90 enthält, was Frau Brandner für Lagerflächen nicht bereit ist zu zahlen. Um hier eine Lösung für alle herbeizuführen, hat die Gemeinde in Aussicht gestellt, als Zwischenmieter aufzutreten und € 3,50/qm als Mietpreis zu akzeptieren.

Die SG Ennstal möchte die Fläche der Gemeinde jedoch auch für € 6,90 pro Quadratmeter vermieten. In einer Besprechung mit Mag. Isatitsch (SG Ennstal) wurde vereinbart, bis zu einer Nutzungsänderung die Miete bei € 3,50 zu belassen, jedenfalls soll das bis Ende 2023 so belassen werden.

Der nun vorgelegte Mietvertrag würde nun vorsehen, dass anfangs zwar € 3,50 zur Abrechnung kommen, die Differenz auf € 6,90 jedoch nach einiger Zeit wieder zurückbezahlt werden müsse und die Gemeinde fünf Jahre lang auf eine Kündigung des Vertrags verzichten würde. Der Kompromissvorschlag der Gemeinde sei in dieser Form nicht mit der SG Ennstal vereinbart worden. Außerdem sei der geforderte Quadratmeterpreis nicht marktkonform, wenn man bedenkt, dass im Kornmesserhaus in Bruck an der Mur Büroräumlichkeiten für € 7,00 als Miete veranschlagt werden würde.

GR Hölbling: Die Preise bei Schrack würden sich derzeit bei € 5,00 jedoch inkl. Betriebskosten und Steuer bewegen. € 6,90 netto kalt sei für eine Lagerfläche viel zu hoch.

BGM Pichler: Für die Gemeinde sei der Abschluss eines Zwischenmietvertrags nicht nötig, es war als Entgegenkommen an beiden Parteien gedacht, um eine gütliche Lösung herbeizuführen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag für die Lagerfläche im Sewerahaus in der vorliegenden Form nicht abschließen.

Einstimmig angenommen.

12. Beschluss zur Exekution, Prozesskosten Rauscher

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die zivilrechtliche Klage von Hr. Rauscher auf die Rückerstattung von € 334.019,56 wurde vom Landesgericht Leoben abgewiesen. Der Gemeinde wurden als Ersatz der Prozesskosten rund k€ 25 zugesprochen.

Der Gemeinderat möge die Einbringung der Prozess- und Anwaltskosten auf dem Exekutionswege beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass Herr Rauscher in einer Zivilrechtsklage gegen die Gemeinde Stanz behauptet hat, dass im Zuge der Zwangsäumung durch das Bezirksgericht Mürzzuschlag Gegenstände im Wert von ca. € 330.000,00 verschwunden seien. Diese Summe habe er unter Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe bei Gericht eingeklagt. Das Urteil sei nun ausgefertigt und die Klage des Herrn Rauscher wurde vom Gericht vollumfänglich abgewiesen. Der Gemeinde Stanz wurde daher ca. k€ 25 an Prozesskostenersatz zugesprochen. Auf diesen Betrag habe die Gemeinde einen 30-jährigen Pfändungstitel. Der Gemeinderat möge nun beschließen, dass gegen Herrn Rauscher zur Einbringung dieser Kosten ein Exekutionsverfahren geführt werden soll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Einbringung der vom Gericht zuerkannten Prozesskosten in der Höhe von € 24.693,30 ein Exekutionsverfahren gegen Herrn Rauscher eingeleitet werden soll.

Einstimmig angenommen.

13. Beschluss der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der EG Stanzertal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Energiegemeinschaft Stanzertal wurde als Verein gegründet.

Der Gemeinderat möge eine Mitgliedschaft der Gemeinde beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass die Energiegemeinschaft Stanzertal als Verein gegründet wurde und bedankt sich bei Gründungsvorstand Sven Aberle, Rainer Rosegger, Dieter Schabereiter und Thomas Schabereiter für ihren Einsatz.

Die Gemeinde Stanz sei eine von drei Pilotgemeinden in der Steiermark, welche für die Gründung einer Energiegemeinschaft k€ 25 Förderung erhalten habe. Außerdem werde man vom Klima- und Energiefond beraten. Das Interesse in der Bevölkerung sei sehr groß.

Da die Gemeinde die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Halle bzw. Schule planen würde, wäre eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der Energiegemeinschaft sinnvoll. Die Kosten für Körperschaften bzw. juristische Personen würden € 75,00 pro Jahr betragen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der Energiegemeinschaft Stanzertal beschließen.

Einstimmig angenommen.

14. Beschluss zur Umstellung von "Essen auf Rädern"

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: In Bezug auf „Essen auf Rädern“ befindet sich die Gemeinde in einem vertragsfreien Zustand. Die Wirte haben die Lieferung von Speisen an die Kinder in der GTS eingestellt. Außerdem ist der Preis erhöht worden.

Der Gemeinderat möge eine Umstellung und erneute Vereinbarung in Bezug auf „Essen auf Rädern“ beschließen.

BGM Pichler informiert, dass die Wirte in Zusammenhang mit „Essen auf Rädern“ schon vor einiger Zeit mitgeteilt hätten, dass sie die Bekochung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung nicht mehr übernehmen wollten. Seitdem habe dankenswerterweise Trixi's Dorfladen und die Tischlerwirtin die Versorgung der Nachmittagsbetreuung übernommen.

Zusätzlich dazu komme es vermehrt zu Beschwerden über die Qualität der Speisen, welche im Zuge von „Essen auf Rädern“ gekocht werden würden. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde die Speisenzubereitung neu regeln müsse.

Regina Perner-Hölbling (Tischlerwirt) habe sich nun bereiterklärt „Essen auf Rädern“ und die kindgerechte Versorgung der Nachmittagsbetreuung aus einer Hand anzubieten. Als Backup würde der Almwirt bzw. das Wirtshaus am Webergut zur Verfügung stehen.

GK Stadlhofer: Es würden somit wieder mehrere Wirte zuständig sein.

BGM Pichler: Eine Vereinbarung würde die Gemeinde nur mit dem Tischlerwirt treffen. Dieser sei der Hauptlieferant.

GRin Pichler: Wenn Regina Perner-Hölbling im Urlaub sei, würde sie eigenständig ihre Vertretungen organisieren.

BGM Pichler: Stellt fest, dass die Gemeinde froh sein müsse, dass sich eine Wirtin dazu bereiterklärt habe, das gesamte Angebot zu übernehmen, und sich nicht nur die Rosinen herauspicken würde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge einer Umstellung „Essen auf Rädern“ und die Versorgung der Nachmittagsbetreuung an Regina Perner-Hölbling (Tischlerwirt) übertragen wird.

Einstimmig angenommen.

15. Beschluss zur Erweiterung des Kanalkatasters

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Erweiterung des Kanalkatasters, wie von der Fa. InnoGeo bereits berichtet, muss beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Kanalkatasters (gesamt oder in Teilbereichen) beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass zur Fertigstellung des gesamten Kanalkatasters ein Angebot von der InnoGeo über ca. k€ 100 vorliegen würde. Er würde die Arbeiten gerne gesplittet auf drei Tranchen vergeben, damit die Förderungen als einmalige Zuzahlung fließen könnten, und nicht als Annuitätenzuschuss über die Laufzeit eines Darlehens. BGM Pichler schlägt vor, heuer die erste Tranche in der Höhe von k€ 30 zu vergeben und den Kataster über die nächsten drei Jahre fertigzustellen. Dies würde eine bessere Planbarkeit bedeuten. Außerdem würde die Gemeinde im Zuge der Erstellung des Katasters viele Schäden am Kanal beheben müssen. Viele der Schächte seien eingeschüttet und müssten saniert werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fortführung der Erstellung des Kanalkatasters auf drei Tranchen geteilt und die Fa. InnoGeo vorerst nur mit der ersten Tranche in der Höhe von k€ 30 beauftragt werden soll.

Einstimmig angenommen.

16. Beschluss zur Nachbeschaffung von Schulmöbel, Volksschule Stanz

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die in die Jahre gekommenen Schulmöbel müssen erneuert werden. Dazu liegen zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat möge die Neuanschaffung von Schulmöbel beschließen.

BGM Pichler informiert, dass die Möbel in den Schulklassen der Volksschule schon in die Jahre gekommen seien, weshalb im Voranschlag 2022 eine Neuausstattung vorgesehen

worden sei. Direktor Mandlbauer habe nun zwei Angebote für jeweils 80 Tische und Stühle eingeholt. Sein Wunsch sei, dass die Gemeinde die Möbel bei der Firma Mayr bestellt. Dieses Angebot würde derzeit k€ 31,5 betragen, sei jedoch noch unverhandelt.

BGM Pichler schlägt vor, die Anschaffung bei der Fa. Mayr zu beschließen, das Angebot nachzuverhandeln und die Möbel alsdann zu bestellen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Nachbeschaffung der Klassenmöbel für die Volksschule laut beiliegendem Angebot²² beschließen. Das Angebot ist noch nachzuverhandeln.

Einstimmig angenommen.

17. Beschluss zur Teilnahme in der Förderperiode 2023-2027, LAG Mariazellerland Mürztal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Für den Verbleib der Gemeinde Stanz im Mürztal in der Leader Region Mariazellerland Mürztal bis 2029 / Leader Förderperiode LE 23-27 bedarf es der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung in der Höhe von jährlich € 1,30 pro Einwohner.

Der Gemeinderat möge dem Verbleib der Gemeinde Stanz im Mürztal in der LEADER Region Mariazellerland Mürztal bis 2029 unter der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung in der Höhe von jährlich € 1,30 pro Einwohner zustimmen.

BGM Pichler berichtet, dass in der LAG Mariazellerland Mürztal eine neue Förderperiode beginnen würde. Ein Gemeinderatsbeschluss sei für die Teilnahme an der neuen Periode nötig, in der man wiederum auf EU-Fördergelder würde zugreifen können. Eine Gebühr von € 1,30 pro Einwohner sei zu bezahlen.

VzBGM D. Schabereiter: Spricht sich für eine Teilnahme der Stanz an der neuen Förderperiode aus.

GR Th. Schabereiter: Die zu bezahlende Gebühr könne man jedenfalls lukrieren.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme der Gemeinde an der neuen Förderperiode der LAG Mariazellerland Mürztal beschließen.

Einstimmig angenommen.

18. Beschluss der Finanzierungsvereinbarung PTS

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Schulsitzgemeinde Mürzzuschlag ersucht um Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung der eingeschulten Gemeinde Stanz im Mürztal für das Schulbauvorhaben der PTS / Mittelschule 2023 in der Höhe von € 3.433,00 / 3,27% im Sinne des Schulerhaltungsbeitrags.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bzgl. der Unterzeichnung des Finanzierungsbeitrages / Schulerhaltungsbeitrags in der Höhe von € 3.433,00 bei geplantem Bauvorhaben 2023 zustimmen.

BGM Pichler informiert, dass die Polytechnische Schule in Mürzzuschlag saniert werden würde. Der Anteil der Gemeinde Stanz sei € 3.433,00.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierungsvereinbarung zur Sanierung der PTS gemäß vorliegender Unterlagen²³ beschließen.

Einstimmig angenommen.

19. Berichte des Bürgermeisters

Forschungsprojekte - BGM Pichler berichtet, dass die Forschungsprojekte gut laufen würden. In der gestrigen Konsortiumssitzung des FFG-Projekts wurde der Beginn der Kampagne zur Messung in teilnehmenden Haushalten auf Ende März festgelegt. Im Ortszentrum würde die Messung bereits seit einem Jahr stattfinden.

Energiegemeinschaft - In Zukunft soll die Energie untereinander getauscht/verkauft werden können. An der Energiegemeinschaft können und sollen auch Personen teilnehmen, die nichts produzieren. Das E-Werk Kindberg ist in diesen Prozess als Partner eingebunden.

RAIBA-Umbau - Zum Umbau der Raika berichtet BGM Pichler, dass derzeit die Abstimmung mit den Landesstellen stattfinden würde. Ein positives Gutachten der A17 ist die Voraussetzung für eine Zuteilung von BZ-Mittel zur Umsetzung des Projektes. Der Plan sehe vor, die Raika umzubauen sowie die Plätze und die Passage dieses Jahr zu sanieren. Im nächsten Schritt sei dann die Umsetzung der Begegnungszone vorgesehen. Dabei habe es zwei Beschwerden gegeben, die am LVwG Steiermark verhandelt werden.

Die Frage für BGM Pichler sei, ob die Errichtung der Begegnungszone in der jetzigen Situation inmitten einer veritablen Energiekrise oberste Priorität haben sollte. Was vonseiten der BI

Stanz derzeit überlegt würde, sei die Schaffung mehrerer Micro-Grids, zB in Unteralm und Brandstatt, in denen sich Anwohner zu dezentralen Heiznetzen zusammenschließen könnten. Auch die Erneuerung der bestehenden Leitungsinfrastruktur könne man im Zuge dessen erledigen. Die Schaffung von Micro-Grids könne in der nächsten Bürgerversammlung im Herbst diskutiert werden.

SMART RURAL 21 – Die Gemeinde hat ihr Interesse an der Teilnahme an einem HORIZON-Projekt erklärt und eine Interessensbekundung mit der EU40 Gruppe abgegeben. Das Ziel sei eine Teilnahme auch deshalb, weil durch die Projektförderung die Lohnkosten von 1-2 MitarbeiterInnen lukriert werden könnten. Im HORIZON-Projekt würde sich die Stanz um k€ 500 auf fünf Jahre bewerben.

Teichverwaltung - Bzgl. der Verwaltung und Betreuung des Teichs habe BGM Pichler bereits berichtet, dass derzeit drei Vereine Interesse bekundet hätten. Weiterführende Gespräche würden stattfinden und Ziel sei eine Einigung im Herbst.

GK Stadlhofer: Stellt zur Energiegemeinschaft die Frage, ob das E-Werk Kindberg weiterhin der Stromlieferant bleiben würde, oder ob er als Teilnehmer seinen Strom direkt seinem Nachbarn verkaufen könne.

BGM Pichler: Der Verkauf kann direkt stattfinden, jedoch würde über das E-Werk abgerechnet werden. 30% der dabei anfallenden Netzgebühren würde durch die Bestimmungen des EAG retourfließen, wobei derzeit noch einige Verordnungen fehlen würden. Das Interesse an der Stanzer Energiegemeinschaft sei auch außerhalb der Gemeinde groß. Die Grenzen der Gemeinschaft ist die Versorgungsgrenze des EVU.

Ein weiterer Vorschlag würde ein Bürgerbeteiligungsmodell für die geplante PV-Anlage auf Schule und Halle betreffen. Möglicherweise könnte die Gemeinde 40% der Anlage selbst errichten und die restlichen 60% könnten über eine Beteiligung Interessierter zustande kommen. Bis Sommer soll entwickelt werden, wie eine solche Beteiligung aussehen könnte.

20. Beschluss zur Planung und Errichtung einer PV-Anlage, Schule-Halle

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Zur Errichtung einer PV-Anlage am Dach der Halle bzw. Schule liegen Angebote vor.

Der Gemeinderat möge eine Beauftragung beschließen.

Zur geplanten PV-Anlage auf Schule und Halle berichtet BGM Pichler, dass zwei Angebote für die Planung vorliegen würden. Der Plan sei, dass der Gemeinderat im Juni über die Vergabe des Bauprojekts entscheiden könne. BGM Pichler verliest den Inhalt der beiden Angebote. Die Einholung für die Gemeinde habe bereits die Energiegemeinschaft Stanzertal erledigt, wofür sich BGM Pichler bedankt. Der Vorschlag der EG Stanzertal sei die Vergabe der Planung an DI Finding, da dieser auch die Durchführung der Ausschreibung mit angeboten habe.

GK Stadlhofer: Eine Ausschreibung sei wichtig. Er spricht sich für die Vergabe an DI Finding aus.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und Ausschreibung der PV-Anlage auf Schule und Halle laut dem vorliegenden Angebot an DI Finding beschließen.

Einstimmig angenommen.

21. Beschluss zur Beauftragung von R&C, Tokenisierung Energiegemeinschaft

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: R&C, Experte in Tokenisierung, hat ein Angebot zur Begleitung der Energiegemeinschaft in Bezug auf Abrechnung und Bezahlungssystem gelegt.

Der Gemeinderat möge die R&C laut dem vorliegenden Angebot beauftragen.

BGM Pichler erklärt, dass zu den verschiedenen Verrechnungsmodellen, die in Bezug auf die Energiegemeinschaft derzeit überlegt würden, einen interessanten Ansatz der Tokenisierung geben würde. Ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet sei die Firma Riddle & Code (R&C). Ziel sei, dass das Teilnehmungsmodell samt allen Verrechnungen, Kundenbetreuung (web-Oberfläche) und Visualisierung über die Software der Fa. R&C abgewickelt wird.

Das gesamte Investment, etwa k€ 30, würde zu 100% aus dem FFG-Projekt kommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. R&C laut dem vorliegenden Angebot²⁴ mit der Entwicklung einer Token-Lösung für das Teilnehmungsmodell der Gemeinde Stanz beauftragt werden soll.

Einstimmig angenommen.

22. Beschluss der Änderung der Nebengebührenordnung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Nach Rückmeldung der A7 zur Verordnungsprüfung sind folgende Änderungen umzusetzen: Die Formulierung unter §3 Arbeitszeit ist zu ändern von:

- (1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Vollzeitanstellung grundsätzlich 38 Stunden.
- (2) 2 Stunden Pausenzeit pro Woche zählen nicht zur Arbeitszeit und können in- oder außerhalb der Anwesenheitszeit konsumiert werden.

in:

- (1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Vollzeitanstellung grundsätzlich 40 Stunden.
- (2) Die Pausenzeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit beträgt bei Vollzeitanstellung 2 Wochenstunden.

Außerdem ist die Verordnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen, da es sich zwar um Personalialia, jedoch nicht um einen individuellen Personalakt handelt.

Der Gemeinderat möge die Änderung der Nebengebührenordnung beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Nebengebührenordnung laut A7 in öffentlicher Sitzung beschlossen werden muss. Außerdem wurden bzgl. der Wochenarbeitszeit kleinere Änderungen eingefügt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Nebengebührenordnung²⁵ wie vorgelegt beschließen.

Einstimmig angenommen.

23. Grundsatzbeschluss zur Einmeldung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist mit einer großen Fluchtbewegung von Ukrainer*innen zu rechnen. Die Gemeinde hätte folgenden Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung: Stanz 61 (Küche vorhanden, sonst unmöbliert), Stanz 47 (unmöbliert), Stanz 49 (sanierungsbedürftig). Der Gemeinderat möge einen Beschluss zum Vorgehen der Gemeinde treffen.

BGM Pichler berichtet von einem Zoom-Meeting mit dem Innenministerium, in dem die Entwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine Thema war. Laut BMI seien derzeit über 2 Mio. Menschen nach Polen geflüchtet und jeden Tag würden es um ca. 100.000 mehr werden. Über 10 Mio. Menschen seien noch innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Polen müsse auf EU-Ebene entlastet werden, weshalb Umverteilungen diskutiert würden. Das BMI rechnet für österreichische Gemeinden als Planungsvorgabe mit einem Anteil von 5% Flüchtlinge auf die Wohnbevölkerung. 85% der Flüchtenden würden Österreich derzeit nur zum Transit benutzen.

Flüchtlinge bekämen eine E-Card und würden danach auf die Quartiere verteilt. Die Gruppe würde überwiegend aus Müttern und Kindern sowie älteren Menschen bestehen.

Privatpersonen oder Gemeinden könnten freie Zimmer oder Wohnungen derzeit bei der Bundesbetreuungsagentur einmelden. Eine zweite Kategorie wären Massenquartiere, wie zB die Stanzer Sport- und Kulturhalle. Dafür würde man laut Innenminister „helfende Hände“ benötigen. Dies würde bedeuten, dass in dieser Kategorie untergebrachte Menschen eine Vollbetreuung inkl. Verköstigung benötigen würden.

Es sei von Seiten der Gemeinde geplant, in der nächsten Woche eine Information an interessierte Quartiergeber*innen auszusenden. Bzgl. Spenden ersucht das BMI in Zukunft um ausschließlich Geldspenden, da diese viel einfacher zu managen seien. BGM Pichler bedankt sich bei den Gemeinderätinnen Pichler und Lebner für ihr Engagement bei der ersten Sammelaktion für die Ukraine, welche in der Stanzer Dorfwerkstatt stattgefunden habe. Auch der Kindergarten würde derzeit Utensilien sammeln.

Die Frage sei nun, was die Gemeinde tun könne. Freien Wohnraum gebe es zB derzeit in Stanz 61, 47 und 49.

GK Stadlhofer: Steht einer Beteiligung der Gemeinde positiv gegenüber. Wohnraum in Stanz 61 und Stanz 47 könne man melden. Für Stanz 49 sei zuvor eine Sanierung der Wohnung nötig. Dies würde Budget erfordern. Der Schaffung eines Massenquartiers in der Halle steht er skeptisch gegenüber.

GR Th. Schabereiter: Ein Massenquartier in der Halle könne man vielleicht im Notfall für eine Woche anbieten. Ansonsten solle man sich auf den individuellen Wohnraum konzentrieren.

GR Hölbling: Gibt an, dass seine Familie bereits freien Wohnraum gemeldet habe. Die Gemeinde solle das auch tun.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass freier Wohnraum in Stanz 61 und Stanz 47 der BBU gemeldet werden soll. Bei einer Begehung könne man Stanz 49 eventuell auch anbieten. Eine Meldung der Halle als Massenquartier soll nicht stattfinden.

Einstimmig angenommen.

24. Beschluss zur Schaffung einer Förderung beim Kauf des Klimatickets

BGM Pichler würde eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des Klimatickets für einen positiven Lenkungseffekt halten.

GR Oxsenhofer: Hat zu den Regelungen in anderen Gemeinden recherchiert, und die Gemeinden würden zwischen 10-30% Zuschüsse zum Klimaticket bezahlen.

BGM Pichler: Als Bedingung würde er das Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes sehen.

GK Stadlhofer: Schlägt vor, das Thema an den Infrastrukturausschuss zu delegieren.

BGM Pichler: Dass Leute die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sei jedenfalls zu fördern.

GK Stadlhofer: Die Bedingungen, wie Hauptwohnsitz, Prozentsatz, Alter der Person, etc. seien zu diskutieren.

BGM Pichler: Schlägt vor, dass die Gemeinde 20% der Kosten des Tickets unter der Bedingung des Vorhandenseins eines Hauptwohnsitzes fördern soll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Förderung bei der Anschaffung eines Klimatickets beschließen. Umfasst seien alle Arten des Klimatickets. Die Förderung soll rückwirkend seit Einführung des Klimatickets im Herbst 2021 gelten und 15% des Kaufpreises betragen. Ein Nachweis des Hauptwohnsitzes, eine Kopie des Klimatickets sowie eine Zahlungsbestätigung seien bei Antragstellung vorzulegen. Die Förderung gelte bis auf Widerruf.

Einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 158 Seiten.



Vorsitzender

Bürgermeister Friedrich Pichler

i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer

VzBGM Dieter Schabereiter

i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer

GR Lisa Fischer

i.V. GK Bruno Stadlhofer

Schriftführer

GR Gerald Griesenhofer

i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben.

- ¹ Einladung
- ² Einlauf Schützenverein
- ³ Einlauf Schreibmaier
- ⁴ Einlauf Sattler
- ⁵ Einlauf Matejka
- ⁶ Einlauf PVÖ
- ⁷ Einlauf Possegg Müllner
- ⁸ Einlauf Fetz
- ⁹ Einlauf Fetz
- ¹⁰ Einlauf WG Sonnblick
- ¹¹ Einlauf WG Peinsipp
- ¹² Einlauf Dornhofer
- ¹³ Einlauf Schanda
- ¹⁴ Einlauf Maierhofer
- ¹⁵ Einlauf Hochörtler
- ¹⁶ Einlauf Spuller
- ¹⁷ Rechnungsabschluss 2021
- ¹⁸ Bilanz Stanz KG
- ¹⁹ Kreditvertrag und Tilgungsplan
- ²⁰ Kanalabgabenordnung
- ²¹ Flächenwidmungs-Änderung 4.06
- ²² Angebot Schulmöbel
- ²³ Finanzierungsvereinbarung PTS
- ²⁴ Angebot R&C
- ²⁵ Nebengebührenordnung



Anhänge gem. DSGVO entfernt